

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Hier: Sachstandsbericht Öldialyseverfahren im Fuhrpark der Stadt/Städtische Unternehmen

**Beratungsfolge:**

22.09.2016      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Nach Diskussionslage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

**Fraktion DIELINKE.**

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
- im Hause -

Telefon 02331 / 207 3324  
Telefax 02331 / 207 2189  
[fraktion@dielinke-hagen.de](mailto:fraktion@dielinke-hagen.de)  
Sparkasse Hagen  
Kto: 100 174 299  
BLZ: 450 500 01

**Donnerstag , 8. September 2016**

---

**Vorschlag zur Tagesordnung gemäß §6 Abs. 1 GeschO des Rates für die Ratssitzung  
am 22. September 2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

----  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 22. September 2016 auf.

**Hier: Sachstandsbericht Öldialyseverfahren im Fuhrpark der Stadt / Städtische Unternehmen  
in Hagen.**

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Antrag der Linken, beschlossen im Rat am 26. November 2015.

**Begründung:**

Begründung erfolgt mündlich

**Beschlussvorschlag:**

Wir behalten uns Anträge während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Sondermeyer  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

25

Betreff: Drucksachennummer: 0847/2016  
Öldialyseverfahren im Fuhrpark der Stadt Hagen/ städtische Unternehmen

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Hagen



Von der Fraktion „Die Linke“ und der Ratsgruppe „BfHo/ Piraten“ wurde um Prüfung gebeten, in wieweit es möglich ist, im Fuhrpark der Stadt Hagen und der Töchterunternehmen das sog. Öldialyseverfahren einzusetzen.

Das Öldialyseverfahren bezeichnet ein patentiertes Säuberungsverfahren für Schmieröle, bei dem gebrauchtes Öl zunächst aufgefangen, anschließend im Rahmen einer Filtration mechanisch gereinigt und abschließend als gereinigtes Öl in der ursprünglichen Funktion wieder verwendet wird.

Nach Angaben der auf dieses Verfahren spezialisierten Firma lassen sich durch die Dialyse in einem Fuhrpark Ersparnisse von ca. 40% in Bezug auf die insgesamt benötigte Frischölmenge erzielen. Das gereinigte Öl wird als Grundmenge wiederverwendet und falls erforderlich mit Frischöl aufgefüllt, wobei die Reinigung keine Auswirkungen auf vorhandene Additive und sonstige Zusätze im Öl haben soll.

Seitens der Fahrzeughersteller werden für Motoröle im Kraftfahrzeuggbereich neben verschiedenen Ölsorten auf mineralischer, teilsynthetischer oder vollsynthetischer Basis noch weitere unterschiedliche Spezifikationen verlangt, die herstellerseitig für das jeweilige Fahrzeugmodell in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Motorisierungen freigegeben werden. Die Ölhersteller erhalten diese Freigabe durch die jeweiligen Fahrzeughersteller erst, wenn technisch aufwendige und kostenpflichtige Einzelprüfungen nachgewiesen werden. Da die moderne Motorentechnologie nunmehr auch für den Bereich der Nutzfahrzeuge gilt, gibt es inzwischen auch dort unterschiedlichste Ölsorten mit den jeweils verschiedenen herstellerseitigen Vorgaben.

Der Fuhrpark der Stadt Hagen weist sowohl durch die Fahrzeugart als auch durch das Fahrzeugalter starke Unterschiede auf, so dass in der Kfz-Werkstatt verschiedenste Ölsorten unterschiedlicher Ölhersteller mit diversen Herstellerfreigaben Verwendung finden.

Um grundsätzliche Aussagen zum Einsatz des Dialyseverfahrens und dessen Wirtschaftlichkeit treffen zu können, sind jedoch noch weitere Detailklärungen vorzunehmen, u.a. auch zum Umgang mit rechtlichen Problemen bei evtl. auftretenden technischen Defekten, z.B. Motoschäden. Eine Freigabe seitens der Fahrzeughersteller existiert nicht und ist auch zukünftig nicht zu erwarten. Eine Nutzung des Öldialyseverfahrens würde grundsätzlich auf „eigene Gefahr“ durchgeführt werden müssen.

In den letzten drei Jahren wurden folgende Beträge für die Anschaffung von Motorenöl ausgegeben:

- 2014: ca. 4.300,00 €
- 2015: keine Ausgaben
- 2016: bisher ca. 4.000,00 €